

50 Jahre Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen

Unterstützung für Ärztinnen und Ärzte in Konfliktsituationen

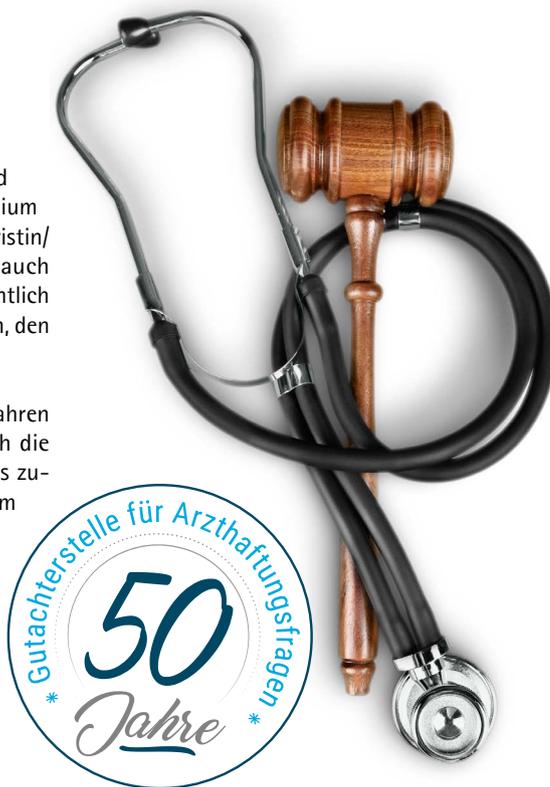
Seit fünf Jahrzehnten begleitet die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen bei der Bayerischen Landesärztekammer Ärztinnen und Ärzte in Situationen, die zu den belastendsten im Berufsalltag zählen: Wenn Patientinnen oder Patienten Behandlungsfehlervorwürfe erheben, geraten nicht nur die medizinische Kompetenz, sondern oft auch das Vertrauensverhältnis ins Wanken – verbunden mit emotionalem Druck, Unsicherheit und juristischen Sorgen.



In solchen Fällen bietet die Gutachterstelle ein strukturiertes Verfahren zur neutralen Begutachtung an. Die zentrale Frage, ob ein Behandlungsfehler vorliegt, wird durch ein interdisziplinär besetztes Gremium aus einem erfahrenen Arzt und einer Juristin/einem Juristen sowohl medizinisch als auch rechtlich bewertet. Das Gutachten ist rechtlich unverbindlich, kann jedoch dazu beitragen, den Konflikt außergerichtlich zu lösen.

Grundsätzlich erfolgt ein Gutachterverfahren nur, wenn der Patient, der Arzt und auch die Berufshaftpflichtversicherung des Arztes zustimmen. In der Regel geht der Antrag vom Patienten aus. Der behandelnde Arzt kann diesen Schritt jedoch aktiv anregen – etwa durch das Angebot, die Behandlung durch eine neutrale Instanz überprüfen zu lassen. Allein dieser Vorschlag kann deeskalierend wirken und signalisiert Offenheit, Gesprächsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein.

Die Begutachtung erfolgt auf Basis der Behandlungsunterlagen. Sowohl Ärzte als auch Patienten haben die Möglichkeit, sich im Verfahren aktiv einzubringen, ihre Sichtweise darzustellen und relevante medizinische sowie juristische Aspekte vorzubringen.



Anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens lädt Sie die Gutachterstelle am 24. Oktober 2025 zu einem Symposium in die Bayerische Landesärzte-

kammer in München ein. Die Veranstaltung richtet sich an alle Akteure des Gesundheitswesens, die sich über Struktur, Nutzen und aktuelle Entwicklungen des Gutachterverfahrens informieren oder austauschen möchten.

Im Rahmen von drei Workshops werden unter anderem folgende Themen behandelt: Warum streben Patienten eine Begutachtung an – selbst wenn die Behandlung fachlich korrekt war? Mitunter stehen nicht medizinische Aspekte im Vordergrund, sondern der Wunsch nach Aufklärung, Anerkennung oder das Erleben unzureichender Zuwendung. Welche Bedeutung kommt der ärztlichen Kommunikation zu? Und welchen konkreten Nutzen kann ein Gutachterverfahren für ein Krankenhaus haben und wie können Anwaltskanzleien damit umgehen? Zum Abschluss der Veranstaltung stellt die Vorsitzende Richterin des 1. OLG-Zivilsenates (Arzthaftungsrecht) einen juristischen Fall zur Diskussion.

Weitere Informationen sowie die Unterlagen zur Anmeldung erhalten Sie unter: gutachterstelle@blaek.de

Alban Braun (BLÄK)